Hausarztpraxis Dr. med. Dietmar Kurz
Hausärztliche Innere Medizin · Diabetologie · Notfallmedizin
Trinkbornstr. 47 · 64291 Darmstadt-Wixhausen

Tel. 0 61 50 / 98 00 28
praxis@hausarzt-dr-kurz.de · www.hausarzt-dr-kurz.de

Mutter-/Vater-Kind-Kur

Mütter und Väter, deren Gesundheit unter der Belastung durch Familie, Beruf oder Pflege leidet, haben Anspruch auf eine **dreiwöchige stationäre Kur** – mit oder ohne Kinder. Sie ist eine **Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkasse** (§§ 24, 41 SGB V). Ambulante Maßnahmen müssen vorher nicht ausgeschöpft sein.

Wer kann eine Kur bekommen?

- Gesetzlich versicherte Mütter und Väter, auch Alleinerziehende und Pflegeeltern, mit gesundheitlichen Beschwerden im Zusammenhang mit ihrer Familienbelastung, z. B. Erschöpfung, Schlafstörungen, Rücken- oder Kopfschmerzen, Niedergeschlagenheit, häufige Infekte.
- Typische Belastungen: Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf, Alleinerziehung, kranke oder behinderte Kinder, Pflege von Angehörigen, Trennung, finanzielle Sorgen.
- Kinder bis 12 Jahre (in Ausnahmen bis 14) können mitfahren; auch behandlungsbedürftige Kinder werden mitbehandelt. Eine Kur ist **in der Regel alle 4 Jahre** möglich, bei dringender medizinischer Notwendigkeit früher.

So beantragen Sie die Kur

- **1. Beratung:** Kostenlose Hilfe bei Antrag und Klinikwahl bieten die Beratungsstellen im Verbund des Müttergenesungswerks (u. a. Caritas, Diakonie, AWO, DRK, Paritätischer) – Suche unter **www.muettergenesungswerk.de**.
- **2. Antrag:** Antragsformular bei Ihrer Krankenkasse anfordern und Ihre Selbstauskunft ausfüllen.
- **3. Ärztliches Attest:** Vereinbaren Sie einen Termin bei uns – wir stellen das Attest aus (Muster 64 für eine Vorsorge-, Muster 61 für eine Reha-Maßnahme). Für jedes mitreisende Kind ist ein Attest des Kinderarztes nötig. Atteste sollten nicht älter als 6 Monate sein.
- **4. Entscheidung:** Die Krankenkasse entscheidet meist innerhalb von 3–6 Wochen. Sie können eine Wunschklinik angeben.
- **5. Ablehnung?** Legen Sie innerhalb eines Monats schriftlich **Widerspruch** ein – die Beratungsstellen helfen dabei. Viele Widersprüche sind erfolgreich.

Gut zu wissen

Thema	Regelung
Kosten	Zuzahlung ab 18 Jahren: bis 31.12.2026 10 € pro Tag, ab 01.01.2027 15 € pro Tag. Befreiung bei Erreichen der Belastungsgrenze möglich (2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen, bei chronisch Kranken 1 %). Für Kinder keine Zuzahlung.
Arbeitgeber	Muss Sie freistellen; volle Lohnfortzahlung, kein Urlaub nötig (§ 9 Entgeltfortzahlungsgesetz). Informieren Sie ihn nach der Bewilligung.
Schule	Freistellung bei der Schule beantragen; viele Kliniken bieten Schulunterricht an.
Kinder zu Hause	Bleibt ein Kind unter 12 Jahren zu Hause, kann eine Haushaltshilfe beantragt werden.
Pflegende Angehörige	Haben zusätzlich einen eigenen Anspruch auf eine Kur – sprechen Sie uns an.

Bitte bringen Sie zum Termin für das Attest mit:

- Die Antragsunterlagen Ihrer Krankenkasse bzw. der Beratungsstelle
- Eine kurze Liste Ihrer Beschwerden und Belastungen (seit wann, wie stark, was Sie bereits unternommen haben)
- Aktuelle Medikamentenliste und vorhandene Befunde

Diese Information ersetzt nicht das ärztliche Gespräch. Alle Angaben ohne Gewähr; maßgeblich sind die Auskünfte Ihrer Krankenkasse. Stand 11/2026